

II-324 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.12.1966

161/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ~ K l e i n e r , ~ M o s e r , ~ Z a n k l und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die wissenschaftliche Beratung bei Veröffentlichungen, in
 denen die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes kritisiert wird.

- . - . - .

Im Heft Nr. 6 des Jahrganges 1966 der "Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht" ist eine Abhandlung des der ÖVP angehörigen Staatssekretärs und Abgeordneten zum Nationalrat a.D. Univ.Prof. Dr. Franz Gschnitzer veröffentlicht worden, in der eine die Haftung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Arbeitskampf betreffende Entscheidung des Obersen. Gerichtshofes scharf kritisiert worden ist. In dieser Abhandlung wird wörtlich ausgeführt:

"Zusammenfassend halte ich das Urteil für ein grobes Fehlurteil. Es ist geeignet, das Vertrauen in die Justiz zu erschüttern. Das besonders deshalb, weil der OGH.. bei den zwei zentralen Fragen unterläßt, sich mit der seiner Ansicht entgegengesetzten Lehre auseinanderzusetzen, sodaß der Eindruck entsteht, er sei von einer vorgefaßten Meinung ausgegangen, die er nicht zu begründen versuchte, weil er sie nicht zu begründen vermochte." Als wissenschaftlicher Berater dieser Zeitschrift, deren Eigentümer und Herausgeber die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, also eine Interessenvertretung ist, wird unter anderem genannt: "Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Hans Klecatsky."

Im Hinblick auf diesen Umstand stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

Halten Sie, Herr Bundesminister, eine wissenschaftliche Beratung dieser Art mit Ihrer Stellung als Bundesminister für Justiz für vereinbar?

- . - . - .